

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

XVI. Tax-Ordnung für die Droschken-Fahrten

[urn:nbn:de:bsz:31-336587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336587)

## XVI. Tax-Ordnung für die Droschken-Fahrten.

### Tarif des Courses des Droschkes.

Dauer der Fahrt. Durée de la course.		Für 1 und 2 Personen.		Für 3 und 4 Personen.	
		Pour 1 et 2 pers.		Pour 3 et 4 pers.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
$\frac{1}{4}$	Stunde (heure)	—	24	—	30
$\frac{1}{2}$	" "	—	36	—	45
$\frac{3}{4}$	" "	—	48	1	—
1	" "	1	—	1	15
$1\frac{1}{4}$	" "	1	12	1	30
$1\frac{1}{2}$	" "	1	24	1	45
$1\frac{3}{4}$	" "	1	36	2	—
2	Stunden (heures)	1	48	2	12
$2\frac{1}{4}$	" "	1	54	2	24
$2\frac{1}{2}$	" "	2	—	2	36
$2\frac{3}{4}$	" "	2	6	2	45
3	" "	2	12	3	—
$3\frac{1}{4}$	" "	2	18	3	6
$3\frac{1}{2}$	" "	2	24	3	12
$3\frac{3}{4}$	" "	2	30	3	18
4	" "	2	36	3	24

Jede Viertelstunde weiter kostet 6 kr.

*Die nachgenannten Fahrten sind ohne Rücksicht auf Personenzahl bei einer Dauer bis 5 Stunden der beigesetzten festen Taxe unterworfen.*

Nach Ebersteinschloss . . . . .	4 fl. 30 kr.
Nach Ebersteinschloss, über Gernsbach zurück . . . . .	5 fl. — kr.
Nach Ebersteinburg . . . . .	3 fl. 30 kr.
Nach dem Fremersberg . . . . .	4 fl. — kr.
Nach dem Fremersberg über das Jagdhaus . . . . .	3 fl. — kr.
Nach dem Jagdhaus . . . . .	2 fl. 42 kr.
Nach der Seelach . . . . .	3 fl. — kr.
Nach Geroldsau . . . . .	2 fl. 42 kr.
Nach Geroldsau bis zum Wasserfalle . . . . .	3 fl. 30 kr.
Nach Neuweier, Steinbach, Sinzheim und über Oos zurück . . . . .	5 fl. — kr.
Nach der Favorite . . . . .	3 fl. — kr.
Nach Gernsbach . . . . .	4 fl. 30 kr.
Nach Rothenfels über Kuppenheim oder durch den Wald . . . . .	4 fl. — kr.
Durch das Murgthal über Ebersteinschloss, Gernsbach, Rothenfels, Kuppenheim, die Favorite . . . . .	7 fl. — kr.

Auf das alte Schloss mit Aufenthalt . . . . .	3 fl. 24 kr.
Auf das alte Schloss, wenn der Wagen gleich leer zurückgeschickt wird . . . . .	2 fl. — kr.
Nach der Yburg . . . . .	5 fl. — kr.

*Besondere Vorschriften.*

- 1) Jede begonnene Viertelstunde wird für eine ganze gerechnet.
- 2) Die Zahlung hat bei Tage beim Verlassen der Droschke, bei Nacht vor dem Einsteigen zu geschehen.
- 3) Der Droschkenführer hat auf Verlangen beim Ein- und Aussteigen der Fahrenden seine Uhr vorzuzeigen.
- 4) Bei Fahrten ausserhalb der Stadt, bei welchen die Fahrzeit mindestens eine halbe Stunde beträgt, muss, wenn der Wagen leer zurückfährt, für diese Rückfahrt die Hälfte der Taxe der Hinfahrt bezahlt werden. Beträgt die Dauer der Hinfahrt keine halbe Stunde, so wird die Rückfahrt nicht vergütet.
- 5) Das Trinkgeld, sowie die Auslagen für die Verpflegung des Kutschers und der Pferde sind in obiger Taxe inbegriffen.
- 6) Kinder unter 10 Jahren werden, sobald sie mit Erwachsenen fahren, unentgeltlich mitgenommen. Der Droschkenführer ist nicht verpflichtet, mehr als 5 erwachsene Personen aufzunehmen.
- 7) Hat der Fahrende grösseres Gepäck, z. B. Kisten, Koffer u. dgl., so hat er für jedes Stück 6 kr. zu entrichten.
- 8) Für Fahrten während der Nachtzeit (im Sommer nach 10 Uhr, im Winter nach 8 Uhr), beträgt die Taxe ohne Rücksicht auf die Anzahl der Personen für die erste Viertelstunde 48 kr., für die zweite Viertelstunde weitere 24 kr., für jede folgende Viertelstunde weitere 15 kr.
- 9) Die Droschkenkutscher dürfen, wenn sie auf ihren Plätzen stehen, Niemanden und unter keinem Vorwande die Fahrt verweigern. Bestellungen von Droschken auf bestimmte Stunden können deshalb nicht angenommen werden, wenn nicht der Droschkenführer mit seinem Fuhrwerke sogleich den Haltplatz verlässt.
- 10) Jeder Droschkenkutscher muss diese Tax-Ordnung stets in seinem Wagen angeheftet haben, damit jeder Fahrende sie sehen und lesen kann. Er muss ferner ein reinliches Exemplar der ausführlichen Droschken-Ordnung bei sich tragen und solches den Fahrenden auf Verlangen vorzeigen.

- 11) Alle Beschwerden gegen die Droschkenkutscher sind bei Grossh. Bezirksamt vorzubringen.

*Taxe für ein Reitpferd.*

- 1) Für einen halben Tag (à 4 Stunden) 2 fl. 20 kr.  
2) Für einen ganzen Tag (à 8 Stunden) 4 fl. 40 kr.

*Taxe für einen Reitesel.*

- 1) Für einen halben Tag 1 fl. 12 kr.  
2) Für einen ganzen Tag 2 fl.

**XVII. Wasch-Taxe.**

*Taxe du blanchissage.*

Nachstehende, für hiesige Stadt regulirte Wasch-Taxe gilt vom Tag der Publication als Norm für alle Fälle, sofern nicht etwas Anderes zwischen den Betheiligten verabredet worden ist.

Ein Damenkleid ohne Garnirung kostet	18 kr.
— dito mit einfacher Garnirung	24 „
— dito mit doppelter Garnirung	30 „
— dito mit dreifacher Garnirung	40 „
Ein Damenrock (Unterkleid) ohne Garnirung	10 „
— dito mit Garnirung	15 „
Ein wollenes Damenkleid	1 fl.
Ein Morgenkleid ohne Garnirung	18 kr.
— dito mit Garnirung	24 „
Ein Corsett	6 „
Ein Damenhalstuch	3 „
— dito mit einfacher Garnirung	5 „
— dito mit doppelter Garnirung	8 „
— dito mit dreifacher Garnirung	10 „
Ein Damenhemd, glatt	5 „
— dito mit einfacher Garnirung	8 „
— dito mit doppelter Garnirung	12 „
Ein Paar Manschetten	3 „
Eine Schlafhaube	3 „
— dito mit Garnirung	4 „
— dito mit doppelter Garnirung	7 „
— dito mit dreifacher Garnirung	9 „
Eine Chemisette, glatt	4 „
— dito mit Garnirung	7 „